


Coronavirus-Infektionen im Landkreis Gotha (Stand: 22.09.2021, 10 Uhr)

 9579 (Weisung zum 10.09.21)
alle bislang auf COVID-19 getesteten Personen, entspricht Zählweise der RKI

 121 (5)
aktuell zum Tag erkrankte Personen (in stationärer Behandlung)

 9207
bereits Genesene

 250
verstorbene Personen

 68,4 (Stand 22.09.)
amtlicher Incidenzwert Neuanfektionen der letzten 7 Tage (Robert-Koch-Institut)

 Warnstufe 1
im Frühwarnsystem des Landes Thüringen

AllgemeinverfÄ¼gung September | Warnstufe 1

Description

AllgemeinverfÄ¼gung

GemÄ¶ß Â§ 28 Abs. 1 S. 1 und 2 sowie Â§ 28a Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Â§ 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in den jeweils geltenden Fassungen wird aufgrund des Erreichens der Warnstufe 1 gem. Â§ 25 Abs. 3 Nr. 1 ThürSARS-Cov2-IfS-MaßnahmenVO folgende AllgemeinverfÄ¼gung erlassen...

Mehr im Download:

- [AllgemeinverfÄ¼gung_September_21_Warnstufe_1_final_2209](#)

Quelle: Landratsamt Gotha



Über die Infektionsschutz-Maßnahmen in den Warnstufen entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte. Einen gemeinsamen Rahmen dafür gibt der Thüringer Eindämmungserlass. (Im Schulbereich entscheiden das Bildungs- und das Gesundheitsministerium.)



WARNSTUFE 3

- Beispiele für mögliche Maßnahmen laut Eindämmungserlass: Weitgehende Testpflicht, weitgehende Teilnehmerbeschränkungen bei Veranstaltungen
- Testpflicht an Schulen



WARNSTUFE 2

- Beispiele für mögliche Maßnahmen laut Eindämmungserlass: Kontaktbeschränkung in geschlossenen Räumen und Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen
- Erweitertes Testangebot an Schulen



WARNSTUFE 1

- 3G-Regel: Besuche in Einrichtungen wie Gaststätten, Hotels und Fitnessstudios nur für Geimpfte, Genesene und Getestete
- Testangebot an Schulen



BASISSTUFE

- Es gelten die Maßnahmen der Thüringer Corona-Schutzverordnung, wie die AHA-Regel (Abstand halten, auf Hygiene achten, im Alltag Maske tragen)

Date

17.07.2024

Date Created

22.09.2021